

VEREINSORDNUNG

WIENER ATHLETIKSPORT CLUB (kurz: WAC)

Stand September 2019

ALLE CLUBEINRICHTUNGEN SOLLEN DEN MITGLIEDERN DES CLUBS BESTMÖGLICH ZU GUTE KOMMEN. NUR EINE SORGFÄLTIGE BENÜTZUNG UND PFLEGE ERMÖGLICHT EINEN DEMENTSPRECHENDEN ERHALT UNSERES CLUBEIGENTUMS.

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Grundlagen und Allgemeines</u>	<u>2</u>
<u>2. Disziplin, Ruhe und Ordnung, Sauberkeit und Bekleidung.....</u>	<u>4</u>
<u>3. Tennisplatzordnung / Spielbetrieb.....</u>	<u>5</u>
<u>4. Hallenregelung</u>	<u>7</u>
4.1 Sommer.....	7
4.2 Winter	8
<u>5. Hockey-Kunstrasenplatzordnung und Hockey-Spielbetrieb</u>	<u>9</u>
<u>6. Saunaordnung.....</u>	<u>11</u>
<u>7. Badeordnung.....</u>	<u>12</u>
<u>8. Fitnessraum.....</u>	<u>13</u>
<u>9. Parkplatzordnung.....</u>	<u>14</u>

1. Grundlagen und Allgemeines

Grundlage für die Vereinsordnung bilden die VEREINSSTATUTEN des WAC, insbesondere § 7 „RECHTE DER MITGLIEDER“ und § 8 „PFLICHTEN DER MITGLIEDER“.

Der Besuch der WAC-Anlage sowie deren Benützung samt deren Einrichtungen sind grundsätzlich nur den Mitgliedern und zwar nach Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und nach Maßgabe der Benützungsrechte der Mitgliedschafts-Kategorien gestattet.

Im dafür vorgesehenen Zeitraum ist der Aufenthalt auf der Clubanlage auch „Nicht-Mitgliedern“ für die Teilnahme an Turnieren, Meisterschaftsspielen, sowie an Sportcamps, Lehrgängen, Zusammenkünften und dergleichen möglich; des Weiteren für geladene Gäste von Mitgliedern, welche sich dabei der dafür vorgesehenen Modalitäten (z.B. Eintragung in Gästebuch, Meldung im Sekretariat, beschränkte Anzahl) zu bedienen haben.

Hinsichtlich eingeladener Gäste ist auf die Gästeregelung Bedacht zu nehmen: Jedem Mitglied ist es gestattet, dreimal im Jahr einen Gast einzuladen. Ein und derselbe Gast darf von Mitgliedern des WAC allerdings nicht öfter als dreimal pro Jahr eingeladen werden. Der Gast ist jedenfalls vor Spielbeginn bzw. Badebeginn in das Gästebuch einzutragen. Der einmalige Aufenthalt eines eingeladenen Gastes bietet die Möglichkeit, alle vorhandenen Einrichtungen wie z.B. Sportplätze, Schwimmbad, Fitnessraum und Sauna zu benützen.

Mit Bewilligung des WAC ist es auch möglich, dass „Nicht-Mitgliedern“ die Anlage bzw. Teile der Einrichtungen für private Veranstaltungen zeitbegrenzt zur Verfügung gestellt werden können. Der Vorstand ist berechtigt, gegenüber vereinsfremden Personen ein Platzverbot auszusprechen.

Die Ausübung jeglicher gewerblichen Tätigkeit auf der Clubanlage (insbesondere als Tennislehrer, Fußballtrainer, Fitnesstrainer, Masseur, Sportartikelverkäufer etc.) bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem WAC.

Verstöße gegen die Vereinsordnung können temporäres Spiel- und Besuchsverbot zur Folge haben.

Die Sektionsleitung und der Vorstand können bei groben Verstößen gegen die Vereinsordnung vom Disziplinarrecht laut §18 der Vereinsstatuten Gebrauch machen.

Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Eltern haften für Ihre Kinder.

Der WAC haftet nicht für abhanden gekommene Fahrnisse, insbesondere Sport- und Wertgegenstände und nicht für Schäden an Fahrzeugen, die auf der Anlage (Parkplatz) abgestellt sind.

Für den Verlust oder Schäden aus Einbruchsdiebstählen in den Garderobeschränken liegt ein (fallbezogener) begrenzter Versicherungsschutz vor.

Für Schäden aus unsachgemäßer Behandlung der Sport-, Restaurant-, Garderoben-, Dusch- und Sanitäreinrichtungen haftet der Verursacher vollumfänglich.

Den Anordnungen befugter Personen (insbesondere Vorstand, Sekretariat, Platzwart, Turnierleitung) ist Folge zu leisten.

2. Disziplin, Ruhe und Ordnung, Sauberkeit und Bekleidung

Um den Spiel- und Sportbetrieb nicht zu stören und den übrigen anwesenden Mitgliedern den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten, ist jede unnötige und unangemessene Lärmentwicklung zu vermeiden.

Bei Anwesenheit von eingeladenen Gästen hat das einladende Mitglied für das entsprechende Wohlverhalten der Gäste Sorge zu tragen.

Allen Mitgliedern obliegt es, die Anlage sauber zu halten. Dies gilt insbesondere für die Garderoben, Toiletten, Duschen, die Sauna und den Restaurantbereich. Bei Zuwiderhandeln können die Kosten für notwendige Reinigungsarbeiten dem Verursacher angelastet werden.

Auf dem Clubgelände gilt ein generelles Hundeverbot. Um eine Ausnahmeregelung kann beim Vorstand angesucht werden. Bei entsprechender Erteilung sind Hunde auf dem Clubgelände jedenfalls an die Leine zu nehmen. Der Aufenthalt von Hunden in den Garderoben, Toiletten, insbesondere im Dusch- und Saunabereich sowie im Fitnessraum ist untersagt.

Fahrräder, Rollerskater, Skateboards, Scooter und Ähnliches dürfen in der Anlage nicht benutzt werden und sind an den dafür vorgesehenen Abstellflächen abzustellen (ausschließlich während der Nutzung der Anlage / nicht über Nacht).

Flaschen und Gläser dürfen nur im Kantinenbereich verwendet werden.

Die Nutzung der Wechselkästchen über Nacht ist nicht gestattet. Der WAC kann bei Zuwiderhandeln das entsprechende Kästchen leeren.

Vor dem Betreten der Garderoben und des Restaurants sind Sportschuhe, z.B. an den hierfür vorgesehenen Vorrichtungen, zu reinigen.

Aus hygienischen Gründen dürfen Tennis- und Sporttaschen im Restaurant- und Terrassenbereich nicht auf Tischen und Stühlen abgestellt werden. In „schweißnasser“ Bekleidung sind Stühle nur nach Schutz mit entsprechender Auflage (z.B. mit einem Handtuch) zu verwenden.

Bekleidung: Sport-, Alltags- bzw. Gesellschaftskleidung. Badekleidung ist dem abgetrennten Bereich rund um das Schwimmbaden vorbehalten.

3. Tennisplatzordnung / Spielbetrieb

Die Saisonöffnung der Freiluftplätze wird vom Vorstand durch Aushang und auf der Homepage bekanntgegeben.

Die Tennisplätze dürfen nur mit entsprechender Tennisbekleidung betreten werden. Es dürfen nur geeignete Tennisschuhe und keine Straßen- oder sonstigen Sportschuhe getragen werden. Der Vorstand behält sich vor, bei Verstößen entsprechende Platzverbote auszusprechen.

Das Spielen mit entblößtem Oberkörper ist nicht gestattet.

Um allen Tennisspielern ein ungestörtes Spiel zu ermöglichen, ist unnötige, unangemessene Lärmentwicklung oder störendes Verhalten zu unterlassen.

Vor Betreten des Platzes ist auf der Übersichtstafel gegenüber der Restaurantterrasse zu überprüfen, ob bzw welche Tennisplätze bespielbar sind.

Auf gesperrten Plätzen ist der Tennisbetrieb nicht gestattet.

Während der Durchführung von Turnieren oder Meisterschaftsspielen ist bezüglich der Platzeinteilung den Anordnungen der Sektionsleitung, dessen Stellvertretern, der Turnierleitung bzw. des Platzwartes Folge zu leisten.

Trainingseinheiten von Mitgliedern der Kampfmansschaften können nur nach Absprache mit der Sektionsleitung durchgeführt werden.

Die Tennisplätze können von 7.00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit bespielt werden. Der Spielbetrieb für AK PLUS - Mitglieder ist Montag bis Freitag von 7.00 – 12.00 Uhr.

Die Spieldauer für „Einzel“ beträgt ca. 70 – 80 Minuten, für „Doppel“ ca. 90 – 100 Minuten. Aus Gründen der Fairness ist der Platz nach dem Spiel zunächst „neuen“ Spielern zugänglich zu machen. Solange kein Interesse von anderen Mitgliedern besteht und andere Plätze frei sind, ist die Spieldauer unbeschränkt.

Das Reservieren von Tennisplätzen ist nicht gestattet.

Meisterschafts- und Turnierspiele werden unabhängig von der Spieldauer bis zur Entscheidung gespielt.

Das Trainieren mit einem Tennisballkorb auf den Plätzen 1-9 ist nicht gestattet.

Den Anordnungen der verantwortlichen Personen (Vorstand, Sektionsleitung, Sekretariat, Turnierleitung und/oder Platzwart) ist Folge zu leisten.

Der Platzwart ist jedenfalls beauftragt, jegliche Art von ordnungswidrigem bzw. anstößigem oder störenden Verhalten dem Vorstand zu melden.

Wiederholte Verstöße gegen die Tennisplatzordnung können ein temporäres Spiel- und Besuchsverbot zur Folge haben (vgl auch Punkt 1).

Über die Bespielbarkeit der Sportplätze entscheiden der Vorstand, die Sektionsleiter, das Sekretariat und/oder der Platzwart.

Die Benützung der Feldspielplätze (Kunst-/Rasenplatz) außerhalb der Stundenplanregelung muss im Sekretariat gemeldet und vom Vorstand genehmigt werden.

4. Hallenregelung

4.1 Sommer

Die ausschließlich den Mitglieder vorbehaltenen Reservierungen sind über das Online Buchungssystem auf www.wac.at (Tennis->Tennishalle ->Online Reservierung) abzuwickeln.

Die aktuellen Kosten für Einzelbuchungen sind im Reservierungssystem ersichtlich bzw kann im Sekretariat darüber Auskunft gegeben werden. Reservierungen sind jederzeit möglich und nicht stornierbar.

Für Bundesligaspiele ist bei den Heimspielen die Halle (beide Plätze) ganztägig zu reservieren. 2 Tage vor einem Bundesligaspiel ist nach Rücksprache mit den Mannschaftsführern der Bundesligamannschaften mindestens 2 Stunden die Halle auf einem Platz zum Training für den WAC und die Gastmannschaft reserviert. Der 2. Hallenplatz steht beim Bundesligatraining den Mitgliedern zur Verfügung.

Die übrigen Meisterschaftsspiele dürfen nur in Absprache mit der Sektionsleitung in die Halle wechseln.

Sommercamps: Beide Hallenplätze können von den Trainern vorrangig von 10 bis 15 Uhr zum aktuellen Sommertarif reserviert werden.

Gebuchte Stunden müssen ausnahmslos vor Spielbeginn im Sekretariat bezahlt werden.

Der Platz muss pünktlich und abgezogen zu Beginn der nächsten Stunde übergeben werden.

Sowohl Spieler als auch Zuschauer haben sich diszipliniert zu verhalten und unter Rücksichtnahme auf den Spielbetrieb ungebührlichen Lärm zu vermeiden.

Die Benutzung der Wechselkästchen in den Garderoben ist ausschließlich für die Dauer einer Spieleinheit an einem Tag gestattet.

Der Spielbereich in der Halle ist zu den Nachtzeiten videoüberwacht.

4.2 Winter

Für die Wintersaison ist die Hallenmitgliedschaft in Form eines Stundenabos im Sekretariat zu erwerben.

Freie Stunden können über das Buchungssystem auf www.wac.at (Tennis->Tennishalle ->Online Reservierung gebucht werden.

Die aktuellen Kosten für Einzelbuchungen sind im Reservierungssystem ersichtlich.

Das Stornieren von Abostunden und Einzelreservierungen ist jederzeit bis spätestens 48 Std. vor dem Spieltermin möglich. Stornierte Abostunden können je nach Verfügbarkeit von Freistunden, bis zum Ende der Hallensaison in der jeweils gleichen Kategorie nachgespielt werden.

Vertragsspieler der Bundesliga dürfen freie Stunden frühestens am Nachmittag (ab 17 Uhr) des Vortages für den nächsten Tag reservieren.

Gebuchte Einzelstunden müssen ausnahmslos vor Spielbeginn im Sekretariat bezahlt werden.

Der Platz muss pünktlich und abgezogen zu Beginn der nächsten Stunde übergeben werden.

Sowohl Spieler als auch Zuschauer haben sich diszipliniert zu verhalten und unter Rücksichtnahme auf den Spielbetrieb ungebührlichen Lärm zu vermeiden.

Die Benutzung der Wechselkästchen in den Garderoben ist ausschließlich für die Dauer einer Spieleinheit an einem Tag gestattet.

Der Spielbereich in der Halle ist zu den Nachtzeiten videoüberwacht.

5. Hockey-Kunstrasenplatzordnung und Hockey-Spielbetrieb

Über die Bespielbarkeit der Sportplätze entscheiden der Vorstand, die Sektionsleiter, das Sekretariat und auch der Platzwart.

Bei aufziehenden Unwettern ist die Sportanlage unverzüglich zu räumen.

Die Benützung des Hockey-Kunstrasenplatzes außerhalb der Stundenplanregelung kann nur nach Absprache mit der Sektionsleitung Hockey durchgeführt werden.

Während der Bewässerung des Hockey-Kunstrasenplatzes darf sich niemand auf dem Kunstrasenfeld aufhalten. Höchste Verletzungsgefahr durch hohen Wasserdruck! Auch Tore dürfen beim Spritzen nicht vor den Düsen stehen, da diese sonst beschädigt werden. Flutlicht und Bewässerung des Kunstrasenfeldes dürfen ausnahmslos nur von Platzwart, Sektionsleitung und dessen Stellvertretern und WAC-Hockeytrainern ein- und ausgeschaltet werden.

Der Hockey-Kunstrasenplatz darf ausnahmslos nur mit sauberen und kunstrasengerechten Schuhen betreten werden. Es gilt ein explizites Verbot den Hockey-Kunstrasenplatz mit Fußballschuhen mit Noppen, Stollen oder gar Schraubstollen zu betreten. Ebenso ist das Betreten des Hockey-Kunstrasenplatzes mit Straßenschuhen verboten. Die Turn- oder Kunstrasenschuhe sind jedenfalls vor Betreten am Eingang zu säubern. Das Überklettern der Zaunanlagen ist verboten.

Die unsachgemäße Benützung der Sportanlage ist nicht gestattet. So ist zum Beispiel das Schaukeln mit den Toren, bzw. das „sich dran hängen“ strikt verboten. Ebenso ist das Fußballspielen auf Hockey-Tore zu unterlassen. Auch dürfen Tormanntaschen nicht auf Rollen über das Kunstrasenfeld gezogen werden. Ebenso ist das Fußballspielen untersagt.

Das Erscheinen mit entblößtem Oberkörper ist grundsätzlich verboten.

Um allen sportlich Aktiven am Clubgelände ein ungestörtes Spiel zu ermöglichen, ist unnötige, unangemessene Lärmentwicklung oder störendes Verhalten zu unterlassen.

Während der Durchführung von Turnieren oder Meisterschaftsspielen ist den Anordnungen der Sektionsleitung, dessen Stellvertretern, der Turnierleitung bzw. des Platzwartes Folge zu leisten.

Den Anordnungen der verantwortlichen Personen (Vorstand, Sektionsleitung, Sekretariat, Turnierleitung und Platzwart) ist Folge zu leisten.

Der Platzwart ist jedenfalls beauftragt, jegliche Art von ordnungswidrigem bzw. anstößigem oder störenden Verhalten dem Vorstand zu melden.

Wiederholte Verstöße gegen die Hockey-Kunstrasenplatzordnung können ein temporäres Spielverbot zur Folge haben.

6. Saunaordnung

Die Sauna ist in der Zeit von 12.00 Uhr bis 22.00 Uhr geöffnet.

Vor Benützung der Sauna ist eine Körperreinigung vorzunehmen.

Alkoholaufgüsse sind verboten.

Den Saunabenützern ist in Hinblick auf die Gefahren der besonderen körperlichen Belastung vorab ärztliche Beratung zu empfehlen.

Personen, die an ansteckenden Krankheiten leiden, haben keinen Zutritt zur Sauna.

Im gesamten Saunabereich sind zum Sitzen und Liegen immer frische und ausreichend große Handtücher zu verwenden.

Fußdesinfektionsanlagen sind sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen der Sauna zu benutzen.

Vor dem Aufsuchen des Tauchbeckens ist aus hygienischen Gründen gründliches Duschen notwendig.

Der Barfußbereich in der Sauna darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Die Saunakammer darf nur benützt werden, wenn mindestens zwei Personen anwesend sind, um erforderlichenfalls Hilfe zu leisten bzw Hilfe herbeizuholen.

Im gesamten Saunabereich ist auf strengste Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die vorgesehenen Abfallbehälter zu geben.

Verunreinigungen des Saunabeckens oder einer anderen Einrichtung sind zu unterlassen.

Die Saunabenutzer haben sich so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Saunagäste (z.B. Springen ins Wasser) hintangehalten wird.

Badebekleidung darf nicht im Badebecken ausgewaschen werden.

Bei jeder Störung des Saunaofens ist der Betrieb sofort einzustellen und die Verwaltung zu verständigen.

Der Aufenthalt von Kleinkindern im Sauna- und Ruhebereich ist untersagt. Kinder unter 12 Jahren dürfen den Saunabereich nur in Begleitung Erwachsener betreten.

7. **Badeordnung**

Das Betreten des Badebereiches ist nur jenen Personen gestattet, die auf Grund ihrer Mitgliedschaft beim Wiener Athleticsport Club dazu auch berechtigt sind.

Das Freibad ist in der Zeit von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet.

Kinder unter 12 Jahren ist der Zutritt und Aufenthalt im Badebereich ohne ständige Beaufsichtigung einer erziehungsberechtigten Person nicht gestattet. Jedenfalls haften Eltern für Ihre Kinder.

Jeder Benützer des Badebereiches hat sich gegenüber anderen Personen rücksichtsvoll und diszipliniert zu verhalten und jede Form der Gefährdung zu vermeiden. Die Sportausübung auf den angrenzenden Tennisplätzen darf durch Lärmen nicht gestört werden.

Das Springen vom Beckenrand und das Laufen auf den Beckenumgängen ist ausnahmslos verboten.

Für Verletzungen, Unfälle und sonstige (gesundheitliche) Beeinträchtigung durch Eigen- oder Fremdverschulden übernimmt der Wiener Athleticsport Club keinerlei Haftung. Aus Sicherheitsgründen ist das Verwenden von Glasgebunden oder zerbrechlichen Gegenständen in der gesamten Badeanlage untersagt.

Vor Benützung des Schwimmbeckens ist aus hygienischen Gründen zu duschen.

Das Schwimmbecken darf in geschlossenem Zustand der Hallenüberdachung nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson benützt werden.

Die Mitnahme von Haustieren in den Badebereich ist untersagt.

Die Eingangstüre zum Poolbereich ist stets geschlossen zu halten.

8. Fitnessraum

Die Benützung des Fitness-Raumes und aller der darin befindlichen Geräte geschieht auf eigene Gefahr; der Club übernimmt keinerlei Haftung.

Kindern unter 16 Jahren ist das Betreten des Fitnessraumes nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gestattet.

Kleinkinder (unter 10 Jahren) dürfen in den Fitness-Raum nicht mitgenommen werden. Die erziehungsberechtigten Personen übernehmen die volle und alleinige Verantwortung für die von Ihnen betreuten Kinder im Fitnessraum.

Die Benützung der im Fitnessraum befindlichen Geräte ist nur solchen Personen gestattet, die körperlich dazu in der Lage sind. Ob jemand körperlich zur Benützung eines Fitnessraumes in der Lage ist, hat jeder selbst zu entscheiden bzw sollte im Zweifel vorab ein Arzt konsultiert werden.

Die Mitglieder werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass für die Benützung der Fitnessgeräte die an den Geräten angebrachten Regeln einzuhalten sind und eine unsachgemäße Benützung der Geräte zu Gesundheitsschäden führen kann. Der Club übernimmt für die unsachgemäße Benützung der Fitness-Geräte keinerlei Haftung, ebenso nicht für allfällige Mängel der Geräte selbst.

Im gesamten Raum (Garderobe und Fitness-Raum) besteht Rauchverbot.

Das Betreten des Fitness-Raumes ist nur mit gereinigten Sportschuhen gestattet.

Hunde und andere Tiere dürfen in den Fitness-Raum nicht mitgenommen werden.

Alle Benützer des Fitness-Raumes und der Geräte werden dazu angehalten für Reinlichkeit zu sorgen und die Geräte nach deren Benützung zu säubern (insbesondere Schweißrückstände sollen beseitigt werden).

Grundsätzlich steht der Fitness-Raum unseren Mitgliedern von 07.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Wir bitten um Verständnis, wenn gewisse Stunden für Gruppentrainings reserviert werden. Die Reservierung erfolgt über das Club-Sekretariat und ist rechtzeitig durch Anschlag den Mitgliedern bekanntzumachen.

9. Parkplatzordnung

Die Nutzung des Parkplatzes ist an die Nutzungszeiten der Sportanlagen gebunden. Um Reparaturen, Säuberungen oder eine Schneeräumung zu gewährleisten, ist das Abstellen eines Fahrzeuges über Nacht nicht gestattet. Eine Ausnahmeregelung kann vom Vorstand erteilt werden.

Jedem Mitglied steht eine Parkberechtigungskarte gegen ein jährliches Entgelt zur Verfügung. Nichtmitglieder sind nicht parkberechtigt. Bei Zuwiderhandeln wird das KFZ abgeschleppt sowie eine Besitzstörungsklage eingebracht.

Die Parkplätze stehen den Mitgliedern nach Verfügbarkeit zur Verfügung. Eine Parkplatzgarantie wird seitens des Vereins nicht übernommen.

Am Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung bei einer Maximalgeschwindigkeit von 10 km/h.

Die Schrägparkordnung beim Kiesbereich ist einzuhalten.